

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 504/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 04.12.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	19.12.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.12.2012	öffentlich

### Bebauungsplan Nr. 30 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

#### Sachverhalt:

Zum Bebauungsplan Nr. 30 erfolgte am 18.10.2012 durch die Gemeindevertretung der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Daraufhin erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom 02.11.-03.12.2012 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Zu den verfahrensrechtlichen Anregungen und Bedenken werden von dem gemeindlichen Rechtsbeistand noch Ausführungen ausgearbeitet, welche aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht vorliegen und nachgereicht werden.

#### Finanzierung:

Entfällt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bau- und Umweltausschuss/ die Gemeindever-

tretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss/ beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Straße Grothar, westlich des Gewerbe- und Mischgebietes Beesenweide (Bebauungsplan Nr. 13) und südlich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Weinberg  
Bürgermeister

**Anlagen:** Auswertung der Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)